

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Mai 2014

Nr. 2014/846

Römisch-katholische Kirchgemeinde Arlesheim, 4144 Arlesheim: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Innensanierung des Domes zu Arlesheim

1. Erwägungen

Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Arlesheim ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Innensanierung des Domes zu Arlesheim. Der Dom zu Arlesheim gilt in der Fachwelt als eine der ersten grossen Frühbarockkirchen der Schweiz und ist somit ein Kulturdenkmal von überregionaler Bedeutung. Die Domkirche wurde in den Jahren 1679 – 1681 erbaut und im Stil des Rokoko von 1759 - 1761 umgebaut und erweitert. Seit 1930 ist der Dom zu Arlesheim unter Bundesschutz und wird im schweizerischen Inventar für Kulturgüter von nationaler Bedeutung aufgeführt. Die Innensanierung des Domes zu Arlesheim wird in zwei Sanierungsetappen durchgeführt. In einer 1. Etappe werden das Hauptschiff und der Chorraum instand gestellt, die Raumschale und der Natursteinboden saniert, sowie die Bänke überarbeitet. Zudem werden die Brandmeldeanlage und die Heizverteilung ersetzt und die Elektroanlage teilersetzt. Während dieser Arbeiten wird der Dom für rund 11 Monate geschlossen sein. In einer 2. Etappe werden Massnahmen, welche während laufendem Kirchenbetrieb ausgeführt werden können, getätigt. Diese umfassen die Arbeiten im Chor, in den Seitenkapellen, bei den Seiteneingängen und den beiden Sakristeien, sowie die Restaurierung des gesamten Holzwerkes. Die Innensanierung des Domes zu Arlesheim sollte im Herbst 2015 abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten der Innensanierung sind mit Fr. 5'500'000.-- veranschlagt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Arlesheim ist an die Innensanierung des Domes zu Arlesheim ein Beitrag von Fr. 70'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5) sg/Dom zu Arlesheim.doc
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB)
Römisch-katholische Kirchgemeinde Arlesheim, Frau Janine Galgiani, Domplatz 10, 4144 Arles-
heim